№ 13.



Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 28. März 1857.

(Rinderpest betreffend.) Durch podolisches, auf dem Markte zu Biala in Galizien angekauftes Rindvieh ist die Rinderpest neuerdings in unser Departement eingeschleppt worden, und auf dem Dominialhofe zu Fürstenau, Kreises Neumarkt, ausgebrochen.

Wenngleich das erkrankte Vieh sofort vorschriftsmäßig beseitigt, der Dominialhof gesperrt, das ganze Dorf bewacht ist und überhaupt alle Vorkehrungen getroffen sind, um der Weiterverbreitung der Seuche vorzubeugen, so verpflichten wir hierdurch doch alle Kreis- und Ortsbehörden zur strengsten Erfüllung sämmtlicher in dem Patente vom 2. April 1803 zur Abwendung der Viehseuchen enthaltenen Vorschriften, so wie der nachträglich im Erlasse des Königlichen Ministerii des Innern vom 8. November 1813 (siehe Amtsblatt vom Jahre 1813 pag. 589) und in der Verordnung vom 27. März 1836 (Gesetzsammlung S. 173) wegen des Riedviehs der Steppen-Race (podolisches Vieh) vorgezeichneten Anordnungen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 26 ꝛc. des Patents im Umkreise von drei Meilen um den Herd der Seuche alle Viehmärkte und aller Viehhhandel aufhört, so wie alle Hunde angelegt werden müssen. — Die Nachbar-Ortschaften müssen Wachen ausstellen, welche den Eingang von nicht legitimirten Menschen, von Vieh und giftfangenden Sachen aus dem angesteckten Orte verhüten.

Unsere Cirkular-Verfügung vom 18. Juni v. J., betreffend die Errichtung von regelmäßigen Vieh-Revisionen, tritt sofort allenthalben wieder in Kraft.

Außerdem aber liegt jedem Viehbesitzer und Hirten nach § 31 des Patents ꝛc. die Verpflichtung ob: auf zwei Meilen Entfernung von den infizirten Orten auch die kleinste Spur einer Krankheit unter dem Rindvieh dem Gemeinde-Vorsteher oder dem eigends dafür bestimmten Aufseher sofort anzuzeigen.

Breslau den 19. März 1857. Königliche Regierung, Abth. d. Innern.
gez. v. Götz.

(Betreffend das Kreis-Ersatz-Geschäft.) Mit dieser Nummer des Kreisblattes erhalten die Ortsgerichte des Kreises die eingereichten alphabetischen Militair-Gestellungs-Listen revidirt und vervollständigt zurück, wobei ich bemerke, daß zu einigen der Listen noch Kirchenbuchs-Auszüge, so wie Taufscheine von auswärts Geborenen fehlen, welche Schriftstücke daher bis zum Gestellungstermine noch bestimmt zu beschaffen sind.

Die den Listen beigefügten Gestellungsschein-Formulare sind wie früher für die sich das erste Mal gestellenden Militairpflichtigen auszufüllen und den letzteren Behufs Ueberreichung im Gestellungs-Termine zu übergeben.

Die in den Listen beim Zunamen roth angestrichenen Mannschaften müssen folgender Art der Kreis-Ersatz-Kommission nachgewiesen werden:

1) durch persönliche Gestellung und zwar außerdem noch durch Gestellungsschein, Kirchenbuchs-Auszug resp. Taufschein; oder
2) durch Todtenschein, oder
3) durch Attest derjenigen Behörde, von welcher der Militairpflichtige bereits anderweit in diesem Jahre zur Gestellung herangezogen wird oder herangezogen worden ist, in welchem letzteren Falle die Gestellungs-Atteste vorzulegen;
4) diejenigen jungen Leute, welche die Befugniß zum einjährigen freiwilligen Dienst besitzen durch Vorlegung des Qualifications-Zeugnisses.

Die nun noch nachzuweisenden roth angestrichenen Militairpflichtigen sind die „Unbekannten." Ueber den Aufenthalt derselben sind gründliche Nachforschungen anzustellen, und falls sie oder ihr erfolgter Tod trotzdem nicht genügend ermittelt resp. nachgewiesen werden kann, sind von Ortsgerichten Atteste in der Weise auszustellen:

„daß die Ermittelung
1) des N. N. p. p.
trotz aller Nachforschungen nicht ermöglicht werden konnte"

und der Kreis-Ersatz-Kommission vorzulegen.

Ferner sind die Erkenntnisse der bestraften Militairpflichtigen ebenfalls der Kommission zu überreichen, wo dieselben aber nicht zu beschaffen, mir rechtzeitig Anzeige zu machen, damit die Beschaffung noch vor dem Gestellungstermine von hier aus erfolgen kann.

Für die übrigen Mannschaften hat jedes Ortsgericht ein Attest, daß dieselben noch nicht gerichtlich bestraft worden oder sich in Untersuchung befinden, auszustellen und auch auf Erfordern vorzulegen.

Endlich muß jedes Orts-Gericht der Kreis-Ersatz-Kommission eine Nachweisung oder ein Negativ-Attest von denjenigen, welche als Ernährer ihrer Angehörigen dreimal zurückgestellt und dann der Allgemeinen Ersatz-Reserve überwiesen worden sind, den Zweck der ihnen gewordenen Berücksichtigung aber nicht mehr erfüllen, im Gestellungstermine vorlegen.

Die „Arztliste" ist in derselben Weise, wie im vorigen Jahre anzufertigen und beim Kreis-Ersatz-Geschäft zu überreichen. Im Uebrigen verbleibt es bei den Bestimmungen der Kreisblatt-Verordnung vom 4. Februar c. und bemerke ich noch schließlich, daß nur durch die prompteste Befolgung der vorstehenden und früheren Anordnungen ein geregelter Gang des Kreis-Ersatz-Geschäfts erzielt werden kann, daher ich jede Unregelmäßigkeit Seitens der Ortsgerichte mit Ordnungsstrafen zu ahnden gezwungen sein werde.

Breslau den 24. März 1857.

(Bekanntmachung.) Die Frühjahrs-Controll-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments in der Stadt Breslau, an welchen jedoch nur die Reserven und Wehrleute aller Waffen nachstehender Ortschaften Theil nehmen.

Bei der 1. Compagnie: Cosel, Pöpelwitz, Gabitz, Gräbschen, Hartlieb, Höfchen Com., Klein Mochbern, Krietern.

Bei der 4. Compagnie: Altscheitnig, Bartheln, Bischofswalde, Carlowitz, Cavallen, Fischerau, Friedewalde, Grüneiche, Leerbeutel, Leipe, Lilienthal, Morgenau, Zedlitz, Oswitz, Petersdorf, Pohlanowitz, Protsch, Ransern, Rosenthal, Schottwitz, Schweinern, Weide, Wilhelmsruh, Zimpel finden in nachstehender Art statt:

Den 1. April: 1. Aufgebot der Garde und Provinzial-Infanterie.

Den 2. April: 1. und 2. Aufgebot der Garde und Provinzial-Cavallerie, Artillerie und Pionire.

Den 3. April: 2. Aufgebot der Garde und Provinzial-Infanterie incl. Jäger.

Den 4. April: Reserven aller Waffen incl. Garde, sowie die controllpflichtigen Unterärzte, Kurschmiede, Pharmazeuten, Lazarethgehülfen, Krankenwärter, Train- und Arbeitssoldaten der Reserve und beider Aufgebote incl. Jäger.

Gestellungs-Plätze:
1. Compagnie: Friedrich Wilhelms-Platz auf dem Bürgerwerder.
4. Compagnie: Schießwerder.

Die Unteroffiziere erscheinen Nachmittags um 1/4 4 Uhr, die Mannschaften um 1/2 4 Uhr.

Breslau den 25. Februar 1857. Das Bataillons-Commando.

(Bekanntmachung.) Die Frühjahrs-Controll-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments werden auf dem Lande in nachstehender Art abgehalten.

Es gestellen sich die Reserven und Wehrmänner 1. und 2. Aufgebots aller Waffen incl. Jäger und der controllpflichtigen Unterärzte, Kurschmiede, Pharmazeuten, Lazarethgehilfen, Krankenwärter, Train- und Arbeitssoldaten und zwar die Unteroffiziere an den nachstehend bezeichneten Tagen um 1/4 9 Uhr, die Mannschaften um 1/2 9 Uhr früh ortschaftsweise wie folgt:

Am 6. April 1. Compagnie bei Neukirch.

Die Mannschaften der Dörfer: Herrnprotsch, Alt- und Neu-Stabelwitz, Groß- und Klein-Masselwitz, Pilsnitz, Goldschmieden, Schmiedefeld, Kl.-Gandau, Neukirch, Mariahöfchen, Herrmannsdorf Arnoldsmühle, Schillermühle, Romberg, Strachwitz, Schalkau, Kammelwitz, Kriptau, Malkwitz, Groß- und Klein-Schmolz, Kentschkau, Ober- und Niederhof, Opperau, Groß-Mochbern.

2. Compagnie bei Bischwitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Bahra, Bettlern, Bischwitz, Blankenau, Domslau, Pol. Gandau, Grünhübel, Jäschgüttel, Klettendorf, Kreiselwitz, Krieblowitz, Malsen, Poln. Neudorf, Paschwitz, Poln. Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Sadewitz, Schlanz, Schosnitz, Groß- und Klein-Schottgau, Siebischau, Klein-Sirding, Klein-Tinz, Woigwitz, Zweibrodt.

3. Compagnie bei Thauer.

Die Mannschaften der Dörfer: Althofdürr, Barottwitz, Boguslawitz, Karowahne, Cattern von Wallenberg, Cattern von Saurma, Dürrjentsch, Eckersdorf, Gallowitz, Grunau, Jerasselwitz, Irschnocke, Polnisch Kniegnitz, Kundschütz, Lamsfeld, Lohe, Mandelau, Mellowitz, Münchwitz, Oderwitz, Groß und Klein Oldern, Probotschine, Reppline, Rothsürben, Sambowitz, Schmortsch, Schönborn, Sillmenau, Thauer, Tschauchelwitz, Unchristen, Wasserjentsch, Weigwitz, Wessig, Zweihof.

4. Compagnie bei Radwanitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Brocke, Dürrgoy, Herdain, Huben, Kleinburg, Lehmgruben, Neudorf-Commende, Oltaschin, Ottwitz und Neuhaus, Pirscham, Vorwerk, Schwentnig, Groß und Klein Tschansch incl. Rothkretscham, Woischwitz, Althofnaß, Benkwitz, Kottwitz, Pleischwitz, Radwanitz, Sacherwitz, Klein Sägewitz, Treschen, Tschechnitz.

Am 8. April. 2. Compagnie bei Puschkowa.

Die Mannschaften der Dörfer: Albrechtsdorf, Buchwitz, Damsdorf, Duckwitz, Gniechwitz, Guhrwitz, Haberstroh, Haidänichen, Koberwitz, Krolkwitz, Lorankwitz, Magnitz, Neuen, Puschkowa, Groß Sägewitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Seschwitz, Wilhelmsthal, Wirrwitz, Zaumgarten.

3. Compagnie bei Bogenau.

Die Mannschaften der Dörfer: Bogenau, Bogschütz, Groß Bresa, Guckelwitz, Jackschönau, Kreicke, Leopoldowitz, Merzdorf, Pasterwitz, Prisselwitz, Peltschütz, Pollogwitz, Klein Rasselwitz, Alt- und Neu-Schliesa, Groß Sirding, Tschönbankwitz, Wangern, Wilkowitz, Wiltschau.

4. Compagnie bei Groß-Nädlitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Clarencranst, Drachenbrunn, Jäschkowitz, Janowitz, Kriechen, Lanisch, Margareth, Mariencranst, Meleschwitz, Groß Nädlitz, Klein Nädlitz, Schwoitsch, Siebotschütz, Steine, Tschirne, Wüstendorf, Zindel.

Breslau den 25. Februar 1857. Das Bataillons-Commando.

Die vorstehenden beiden Bekanntmachungen haben die Ortsgerichte den betreffenden Mannschaften mitzutheilen, damit Niemand sich mit Unkenntniß entschuldigen kann.

Die Ortsgerichte derjenigen Gemeinden des Kreises, welche in der Stadt an den Controllen Theil nehmen, erhalten außerdem eine besondere Bekanntmachung zum Aushange im Gerichtskretscham.

Breslau den 4. März 1857.

(Betr. die Annahme von Privat-Renten-Ablösungs-Kapitalien.) Die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse ist in den Tagen des 1. und 2. April a. c. so in Anspruch genommen, daß sich die Königl. Regierung veranlaßt sieht, die Einzahler der Privat-Rente-Ablösungs-Kapitalien aufzufordern, ihre Ablösungs-Kapitalien entweder **vor** dem 1. oder **nach** dem 2. April a. c. und wo mehrere Verpflichtete sind, durch einen Deputirten, bei der gedachten Kasse einzuzahlen, was zur Beachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau den 25. März 1857.

(Thierquälerei betreffend.) In unseren Sitzungen ist wiederholt darüber Klage geführt worden, daß die aus dem Breslauer Kreise zur Stadt kommenden Landleute durch Anbinden der Leitstricke an die Ohren der Rinder, diesen unnöthige Qualen bereiten, während eine zweckmäßigere keineswegs schmerzliche und schädliche Bespannung sehr leicht bewerkstelligt werden könnte. Da zugleich jene Grausamkeit der uns als ganz ungehörig vorkommenden Bespannung den übelsten Einfluß auf die Gemüther hervorruft, welche die Grausamkeit fortwährend ausüben, so wie auf die, welche dieselbe fortwährend zu sehen Gelegenheit haben, so bitten wir Ein Königliches Hochlöbliches Landräthliches Amt, auf geeignete Weise dahin zu wirken:

daß die Leitstricke nicht fernerhin durch die Bewohner des Kreises den Rindern an die Ohren gebunden werden.

Gefälliger Nachricht über die betreffenden Maßnahmen, um sie unserem Archive einverleiben und seinerzeit vielleicht anderweit zur Nachachtung und Nachahmung empfehlen können, entgegensehend, hochachtungsvoll

Breslau den 19. August 1856.

Eines Königlichen Hochlöblichen Landraths-Amtes

ergebenster

Vorstand des Schlesischen Central-Vereins zum Schutz der Thiere.

Dr. Thiel.

Vorstehende Mittheilung wird mit dem Bemerken republicirt, daß es leider noch immer vorkommt, daß Landleute durch Anbinden der Leitstricke an die Ohren der Rinder, diesen unnöthige Qualen bereiten, und ich deshalb die Orts-Polizei-Behörden und Ortsgerichte wiederholt auffordere, die Schuldigen zur Bestrafung anzuzeigen, wenn eine Belehrung derselben fruchtlos bleibt.

Breslau den 25. März 1857.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. sind dem Sohne der Milchpächterin Wittwe Reimann zu Rothsürben aus der unverschlossenen Hauskammer, aus einem unverschlossenen Koffer gestohlen worden:

1) ein schwarzer Tuchrock.
2) ein Paar schwarze Tuchhosen.
3) ein Paar Zeughosen.
4) eine schwarze Tuchweste.
5) eine weiße Pique-Weste.
6) ein schwarzseidenes Halstuch.
7) eine schwarze Tuchmütze.

Am verflossenen Sonnabende, den 21. d. Mts. in der Zeit von früh 7 Uhr bis Abends 9 Uhr wurden demselben aus einer unverschlossenen Alkove gestohlen:

1) ein schwarztuchner Paletots.
2) ein schwarz wollener Frauen-Rock.
3) ein Paar schwarzzeugne Knaben-Hosen.
4) ein grauer Sommerrock.
5) eingraukattunes Kleid.
6) ein zertrenntes weißes Battist-Kleid.
7) eine lilla Jacke.

Außerdem noch aus der erst genannten Kammer:

ein Paar grüntuchne Ueberknöpf-Hosen, an jeder Seite mit einer Reihe meßingner Knöpfe.

Breslau den 25. März 1857.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nr. 13 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 28. März 1857.

(Betreffend einen verloren gegangenen Hausirschein.) Der dem Inwohner Karl Zimmer zu Ottwitz hiesigen Kreises für das Jahr 1857 ertheilte Hausirschein zum Handel mit Federvieh, Butter, Käse und Eier ist demselben am 2. Februar d. J. auf dem Markte zu Striegau angeblich durch Diebstahl verloren gegangen. Da sich dieser Hausirschein bis zum heutigen Tage nicht wiedergefunden hat, wird derselbe hiermit für ungültig erklärt, und die Polizei-Behörden ersucht, denselben, wenn er irgendwo zum Vorschein kommen sollte, mir alsbald zuzusenden.

Breslau den 24. März 1857.

(Gefunden.) Auf der Canth-Breslauer Straße, zwischen Schottgau und Schmolz ist ein Sack mit Leinsamen gefunden worden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer bei der Orts-Polizei-Behörde zu Reibnitz zurückempfangen kann.

Breslau den 26. März 1857.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1) der Tagearbeiter Gustav Eduard Scholz aus Stabelwitz, welcher im vorigen Jahre in Neukirch mit Ziegelstreichen beschäftigt gewesen, und auf einer Reise nach Kolberg in Frankfurth verhaftet worden sein soll.

2) der Pferdejunge Carl Lehnert aus Sillmenau, welcher bei dem Scholz Krocker in Oderwitz in Diensten gewesen.

Breslau den 25. März 1857.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

Der Aufenthalt des Auszügler Christian Lerche, einige 40 Jahr alt, ist mir unbekannt, jedoch hat sich derselbe im Breslauer Kreise stets herumgetrieben.

Da ich vor dem Königl. Stadtgericht zu Breslau mich verpflichtet habe, denselben wegen Erbes-Regulirung bis Mitte April zu stellen, so bitte ich ganz gehorsamst, da mir dessen Aufenthalt unbekannt ist, im nächsten Kreisblatt den Aufenthalt ermitteln zu wollen und das betreffende Ortsgericht anzuweisen, daß der p. Lerche zu mir gebracht werde.

Die dadurch entstehenden Unkosten werde ich sofort erstatten.

Hochachtungsvoll

Pilsnitz, den 25. März 1857.

gehorsamster
Carl Lerche.

(Diebstahl an Schmiedegeräth.) Aus der Schmiede in Klettendorf sind in voriger Nacht, nach Einbruch durch eine Fachwand nachbenannte Gegenstände: ein Schraubstock, drei große Feilen, ein englischer Schraubenschlüssel, eine Kneifzange, eine Hufraspel, zwei Kluppen ohne Backen, eine Quetschkluppe, eine abgeschmiedete große Kluppe, ein halber Stab Walzeisen 2½ Zoll breit, 5/4 Zoll stark, und ein Stück Stahl entwendet worden, und es wird unter Warnung vor dem Ankauf dieser Gegenstände, Jeder, der irgend wie zur Entdeckung der Thäter beitragen kann, aufgefordert, schleunigst Anzeige von den dazu dienlichen Umständen zu machen.

Breslau den 19. März 1857.

Gutsherrliche Polizei-Verwaltung für Klettendorf.
Lindenberg.

In der Untersuchungssache, der unverehelichten Rosalie Simon und Gen. — 1323 pro 55 — ist der Mitangeklagte Tischlermeister Daniel Krause, welcher zuletzt hier Ufergasse No. 45 gewohnt hat, durch Erkenntniß vom 3. November 1855, wegen Verletzung der Schaamhaftigkeit zum öffentlichen Aergerniß, zu Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt worden.

Das Königl. Landraths-Amt ersuchen wir ergebenst um Auskunft, ob sich der p. Krause im hiesigen Kreise aufhält.

Breslau den 21. März 1857.

Königl. Stadt-Gerichts-Abtheilung für Strafsachen.
Deputation II.

(**Die Räumung der Hauptgräben im Carlowitz-Ransernerer-Deichverbande,**) welche meiner Aufsicht anvertraut ist, hat einen bedeutenden Aufwand von Mühe und Kosten verursacht, dessen ungeachtet wird der Wasserlauf in diesem Hauptgraben neuerdings häufig durch Einwerfen von Reisigholz und Steinen, um unbefugte Uebergänge zu bilden, gehemmt. Ich mache daher hierdurch bekannt, daß ich solche Ordnungswidrigkeit, gemäß der mir nach § 38 des Statuts zustehenden Strafgewalt an den Contravenienten mit 1 Thaler Strafe oder 24 Stunden Gefängniß ahnden werde. Die Ortsgerichte im Carlowitz-Ranserner Deichverbande fordere ich hierdurch auf, dies durch Gemeindegebot bekannt zu machen.

Rosenthal den 26. März 1857.

Der Deichhauptmann des Carlowitz-Ranserner Deichverbandes.
v. Haugwitz.

(**Freiwilliger Verkauf.**) Die Franz Möbus'sche Freigärtnerstelle Nr. 1 zu Kl. Tinz abgeschätzt auf 980 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in dem Bureau II B einzusehenden Taxe, soll Sonnabend,

am 4. April c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Richter Abel an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. 2 im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Breslau, den 5. März 1857. Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(**Freiwilliger Verkauf.**) Die Franz Telke'sche Freigärtnerstelle Nr. 6 zu Petersdorf abgeschätzt auf 520 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur II B einzusehenden Taxe, soll Mittwoch

am 15. April c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Richter Abel an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. 2 im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Breslau den 19. Februar 1856. Königl. Kreis-Gericht II. Abtheilung.

(**Freiwilliger Verkauf.**) Das Franz Telke'sche Ackerstück Nr. 31 Protsch a. W. abgeschätzt auf 417 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der in der Registratur II B einzusehenden Taxe, soll

Mittwoch am 15. April c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Richter Abel an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. 2 im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Breslau den 19. Februar 1857. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Bei meinem Ausscheiden aus dem von mir seither verwalteten hiesigen Königl. Rent-Amte, — in Folge Versetzung nach Poln. Wartenberg, — kann ich nicht umhin, den Ortsvorständen und Gemeinden in den Amtsortschaften des Kreises, für das freundliche Entgegenkommen und das mir geschenkte Vertrauen während meiner Amts-Verwaltung, hierdurch meinen innigsten Dank auszusprechen, und mich Denselben mit der Bitte zu empfehlen, mir auch in der Ferne ein freundliches Andenken zu bewahren.

Breslau den 25. März 1857. Jähner,
Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.